

Wallisellen, 04. Oktober 2016

## **Zertifikat der Produkte-Prüfung nach KVV KVV-Nr. 224.003.17**

Zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

**SVTI-Nr. SM236783**

<b>Bezeichnung</b>	Sikaflex® PRO-3 (i-cure)
<b>Gegenstand</b>	1-komponentige Fugendichtungsmasse auf Polyurethanbasis mit hoher mechanischer und chemischer Beständigkeit.
<b>Geltungsbereich</b>	Abdichtungen von Fugen bei Schutzbauwerken und Umschlagplätzen aus Beton und Stahlbeton. Für Innen- und Aussenbereich.
<b>Gültigkeitsdauer</b>	Das Zertifikat ist gültig bis zum 31. März 2022 und kann auf Antrag verlängert werden.
<b>Inhaber des Zertifikates und Hersteller</b>	Sika Schweiz AG Tüffenwies 16 CH - 8048 Zürich
<b>Hinweis</b>	Dieses Zertifikat bescheinigt die Gewässerschutztauglichkeit der Abdichtung gemäss KVV.

### **Rechtsgrundlagen**

- Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- KVV-Richtlinie „Prüfung der Anlageteile und Dokumentieren der Prüfergebnisse“ (Juni 2008);

### **Technische Grundlagen**

- SKZ Prüfberichte 94931 / 11-I, II, V;,, sowie 9493/11-V;
- Produktdatenblatt Sikaflex Pro-3
- Sicherheitsdatenblatt Sikaflex Pro-3;
- Regeln der Technik: Kunststoffverband Schweiz (KVS) für Abdichtungen und Fugen, (März) 1994;
- EN 15651-4 PW EXT-INT CC 25 HM

**Werkstoff und System der Fugenabdichtung**

Der Hauptanteil der Fugenabdichtung besteht aus Polyurethan. Dies wird pastös in die Fugen eingebracht und härtet aus. Die Abdichtung erfolgt im lagergutseitigen Randbereich der Bauteile zwischen den Fugenflanken. Die Dichtwirkung wird durch die Haftung der Fugenmasse auf den Fugenflanken erzielt.

**Beständigkeit der Abdichtung (Medienliste)**

Die Fugenabdichtung ist für folgende Lagermedien geeignet:

- Ottokraftstoff nach EN 228 (alt DIN 51 600)
- Heizöl extra leicht nach DIN 51 603 Teil 1
- Dieselkraftstoffe nach EN 590 (alt DIN 51 601)
- Ungebrauchte Motoren- und Getriebeöle
- Benzol und Benzolhaltige Gemische wie: Benzol 30 Vol.-%, Toluol 30 Vol.-%, Xylol 30 Vol.-% und Methylnaphtalin 10 Vol.-%
- Natriumchloridlösung ≤ 10 %

**Anforderungen an die Abdichtung**

Die Fugenabdichtungen dürfen während der vorgesehenen Gebrauchsdauer des Bauteils weder in ihrer Masse noch in ihrem Verbund mit den Fugen-Randbereichen so verändert werden, dass Lagergut durch die Fuge durchtreten kann. Dies ist periodisch zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzubessern.

**Verlegung**

Die Ausführung der Fugenabdichtung muss nach den Anweisungen des Werkstofflieferanten und des Planers ausgeführt werden.

**Prüfungen durch den Installationsbetrieb****Bauprüfung der Abdichtung**

Der Installationsbetrieb der Fugenabdichtung führt bei jeder Fuge folgende Prüfungen durch:

- Prüfen des ordnungsgemässen Zustandes der Fugen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten;
- Feststellen des regulären und vollkommenen Abbindens (Härtens) der Abdichtung;
- Kontrolle der Haftung zwischen dem Fugendichtwerkstoff und Untergrund;

**Prüfprotokoll**

Der Ersteller der Fugenabdichtung fertigt ein Prüfprotokoll über die ordnungsgemässe Ausführung der Arbeiten und die Durchführung der Bauprüfung aus. Dies wird unterschrieben und dem Inhaber /Betreiber des Bauwerks, sowie der kantonalen Behörde ausgehändigt, ein weiteres muss der Installationsbetrieb aufbewahren. Es dient als rechtsverbindliches Dokument der erfolgreichen Abnahme der Anlage.

**Beurteilung**

Gestützt auf die Überprüfung der Technischen Grundlagen und dem Vergleich der nach verschiedenen Normen durchgeführten Versuche mit den Anforderungen der Regeln der Technik, erfüllt der Zertifikats-Gegenstand die Anforderungen der KVV-Zulassungsgrundsätze für den präzisierten Geltungsbereich. Die Fugenabdichtung ist geeignet zum Rückhalten von wassergefährdenden Flüssigkeiten.

Die Verwendung der Abdichtung bei Anlagen für das Lagern und Umschlagen von hier nicht aufgeführten Flüssigkeiten bedarf eines entsprechenden Beständigkeitsnachweises durch den Inhaber des Zertifikates an den KVV-Sachverständigen.

**Der Sachverständige gemäss KVV**

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle

Oliver von Trzebiatowski  
Leiter Industrie Services

Gerhard Wochner  
Sachverständiger